



Newsletter Mai 2021 Flüchtlingshilfe im Landkreis Kronach

10.06.2021

Was geschah im Mai?

Ein Monat im Wechselbad der Gefühle

Es fing mit guten Meldungen an. Der monatliche Flug nach Afghanistan wurde Anfang Mai abgesagt. Am Ende stand der schreckliche Mord an einem Kind und seiner Mutter.

Menschen stärken Menschen

Im Mai sind 4 neue Patenschaften geschlossen worden. Es ist immer noch etwas kompliziert auf Distanz diese abzuwickeln. Hoffentlich können wir uns diesen Satz bald sparen.

Entwicklung in Afghanistan und die Auswirkung auf unsere Flüchtlinge

Tür auf für die Taliban?

Mit der Ankündigung, alle Truppen abzuziehen, überlassen die USA und ihre Verbündeten Afghanistan bewaffneten Fraktionen.

Nach fast 20 Jahren beginnt in Afghanistan das Endspiel der gescheiterten US-Intervention nach den islamistischen Anschlägen des 11. September. Mit der Ankündigung, alle Truppen bedingungslos abzuziehen, schließen die USA und ihre Verbündeten dieses Kapitel für sich ab. Sie überlassen dieses Land sich selbst, genauer, den bewaffneten Fraktionen, von denen die Taliban nur eine sind.

Die Taliban haben ihre Teilnahme an der von den USA angeregten Friedenskonferenz Ende Juni in Istanbul abgesagt. Damit geben sie zu verstehen, dass ein Friedensschluss und eine Machtteilung nur noch zu ihren Bedingungen stattfinden wird.

Kalt spielen sie ihre militärische Kontrolle über die Hälfte des Landes aus sowie ihre politisch-diplomatische Position, in die sie das bilaterale Abkommen mit den USA vom Februar 2020 und nun auch die Ankündigung des bedingungslosen Truppenrückzugs gebracht haben.

Was häufig übersehen wird: Auch die amtierende afghanische Regierung besteht zu großen Teilen aus Islamisten, die sich ideologisch nicht sehr von den Taliban unterscheiden, besonders in Bezug auf Frauenrechte, aber auch auf demokratische Rechte und Menschenrechte insgesamt. Um sich an der Macht zu halten, könnten zumindest einige von ihnen zu den Taliban umschwenken.

Da die USA und ihre westlichen Verbündeten nicht unschuldig an der verfahrenen Lage in Afghanistan sind, ist der Truppenabzug als Türöffner für die Taliban zumindest selbstvergessen. Gegenüber der afghanischen Zivilbevölkerung aber, die allein die Konsequenzen tragen muss, ist er nichts als arrogant. Mit der Hand am Geldhahn kann der Westen vielleicht noch einige der schlimmsten Folgen auffangen.

Barbara Heinlein

Was widerfährt abgeschobenen afghanischen Flüchtlingen?

Die Afghanistan-Expertin Friederike Stahlmann hat eine Studie herausgegeben über die Erfahrungen und Perspektiven abgeschobener Afghanen im Kontext aktueller politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen Afghanistans

Die Mehrheit dieser Abgeschobenen erfuhr Gewalt gegen sich oder ihre Angehörigen, weil sie nach Europa geflohen sind, dort gelebt haben oder abgeschoben wurden: Sie wurden zum Beispiel von Seiten der Taliban aufgrund der Flucht nach Europa und dem damit unterstellten „Überlaufen zum Feind“ als Gegner verfolgt. Der Vorwurf der Verwestlichung, von "unmoralischem" Verhalten in Europa, als auch der Apostasie, also dem Abfall vom muslimischen Glauben aufgrund der Assoziation mit Ungläubigen, droht ihnen nicht nur durch die Öffentlichkeit, die Taliban und staatlichen Akteuren, sondern von den eigenen Familien. Ein weiteres, erhebliches Gewaltrisiko besteht aufgrund der oft noch nicht bezahlten Schulden für die Finanzierung der Flucht nach Europa durch Kreditgeber. Die Annahme, dass Europa-Rückkehrer wohlhabend seien, erhöht zudem das Risiko krimineller Übergriffe. All diese Gefahren bedrohen auch ihre Familien. Der soziale Ausschluss, dem sie aufgrund dieser Gefahren sowie der Stigmatisierung als „verwestlichte“, erfolglose Rückkehrer und vermeintliche Kriminelle ausgesetzt sind, erhöht zudem das Risiko, Opfer von allgemeiner Gewalt wie Kriegshandlungen, Kriminalität oder Verfolgung aus anderen Gründen zu werden. Afghanistan war 2019 und 2020 das unsicherste Land der Welt. Von dieser allgemeinen Gewalt waren über sechzig Prozent der bekannten Abgeschobenen betroffen 5 Prozent der Abgeschobenen haben hauptsächlich von privater Unterstützung aus dem Ausland gelebt, nur einer hatte existenzsichernde Arbeit und knapp 15 Prozent waren teilweise oder dauerhaft obdachlos und ohne Schutz vor Witterung.

Barbara Heinlein

Das schreckliche Ereignis am Pfingstsonntag

Leider hat sich in der Flüchtlingsunterkunft in der Ludwigsstädter Straße vor ein paar Wochen schon wieder ein Tragödie abgespielt.

Eine junge Frau und ihre zweijährige Tochter kamen dabei ums Leben.

„Der Tod ist nur für die Hinterbliebenen schlimm“... so ein Zitat.

Schlimm für alle die schon zum zweiten Mal in diesen Häusern Zeuginnen und Zeugen einer Gewalttat geworden sind. Schlimm für den Vater des Kindes und für die Eltern und die Kindern der toten Frau.

Dieser Schmerz lässt sich nicht in Worte fassen, deshalb werde ich mich darauf beschränken das zu berichten, was ich erlebt habe.

Nach dem Brand wurden alle Bewohner der Ludwigsstädter Straße im Schützenplatz erstversorgt und kamen dann nach Fischbach ins Gasthaus Söllner. Dank der vielen Helferinnen und Helfer ging dies relativ reibungslos.

Am Sonntag schon konnten wir die Menschen wieder in die Ludwigsstädter Straße bringen.

Nach ersten scheinbar unüberwindbaren Hindernissen bei der Organisation des Rücktransportes der Frau und des Kindes nach Äthiopien, kam unerwartet Hilfe aus allen Richtungen. Und letztendlich konnten die beiden mit einer einfühlsamen Aussegnung von Maria ihren letzten Weg nach Äthiopien antreten.

Die Spendenbereitschaft der Menschen europaweit war unglaublich und wir bedanken uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern.

Barbara Heinlein

Inzwischen werden mehrere Personen psychologisch behandelt!

Eine Ordensfrau die Kirchenasyl gewährt hat wurde verwarnet.

Weil sie zur Ausreise verpflichteten Frauen Kirchenasyl gewährte, ist eine Nonne vor dem Amtsgericht Würzburg verurteilt worden. (Das Gericht verwarnte die 38 Jahre alte Franziskanerin aus dem bayerischen Kloster Oberzell am Mittwoch wegen Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt und ordnete eine Zahlung von 500 Euro an eine gemeinnützige Einrichtung an, wie ein Gerichtssprecher sagte. Sollte sie gegen eine zweijährige Bewährungszeit verstoßen, muss die Nonne außerdem eine Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu 20 Euro - also 600 Euro - zahlen.

(www.deutschlandfunk.de/nonne-verurteilt-500-euro-strafe-wegen-kirchenasyl.1939.de.html?dm:news_id=1265602)

Interessante Begründung der Richterin im Fall des Mönchs von Kloster Münsterschwarzach.

Der Mönch der Benediktinerabtei Münsterschwarzach der Ende April wegen der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt vor Gericht stand, weil er einem Mann Kirchenasyl gewährt hatte, obwohl dieser nach Rumänien abgeschoben werden sollte. (NP 10.06.21)

„Ich habe genauso wie die Staatsanwaltschaft festgestellt, dass es sich bei dem Kirchenasyl um eine rechtswidrig begangene Straftat handelt“, sagte Finkenberger. Jedoch wogen ihres Erachtens in diesem Fall die individuellen Grundrechte der Glaubens- und Gewissensfreiheit schwerer als das Strafmonopol des Staates (Az: 1 Cs 882 Js 16548/20). „Das ist juristische Hochseilartistik, die aber wohl auch der nächsten Instanz nicht erspart bleibt“, sagte Finkenberger.

„Bei dem Geflüchteten handelt es sich um einen völlig unbescholtenen jungen Mann, von dem keine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht. Das ist sehr wichtig“, sagte Finkenberger. „Dann ist zu berücksichtigen, dass die Gewährung von Kirchenasyl keine Grundrechte Dritter verletzt.“

Wegen eines vergleichbaren Falls musste vergangene Woche eine Ordensschwester aus dem Kloster Oberzell bei Würzburg vor das Amtsgericht Kitzingen. In diesem Fall gab es jedoch eine Verurteilung: Der Richter stützte sich auf das in der Verfassung verankerte Rechtsstaatsprinzip und sprach eine Verwarnung mit Strafvorbehalt aus. Beide Urteile sind bislang nicht rechtskräftig. **Ein Grundsatzurteil könnte mit der nächsten Instanz näher rücken.**

Unser Veto Bayern

Unsere Dachorganisation hat eine Mitgliederbefragung zur Forderung einer Änderung des Asylgesetzes gemacht. In diesem Jahr sind Bundestagswahlen. Und die Genfer Flüchtlingskonvention wird 70 Jahre alt. In den letzten Wochen, ja Monaten haben wir deshalb intensiv über Ideen für ein zukunftsfähiges Asylkonzept diskutiert und als Ergebnis ein Strategiepapier „Ansatzpunkte für eine realistische und menschenwürdige Flüchtlingspolitik“ erstellt. Der erste Entwurf des Vorstandes wurde an unsere Mitglieder verschickt, in einer Online-Session diskutiert und dann in allen Einzelpunkten abgestimmt. Die Endfassung hat dann eine deutliche Zustimmung (bei allen Kapiteln lag die Zustimmung deutlich über 90%) gefunden.

Diese findet sich unter:

https://unserveto-bayern.de/documents/Konzepte/Konzept_Fl%C3%BChtlingspolitik_Langfassung.pdf

Neue Mitglieder im März

Jetzt sind wir 37 Mitglieder. Wir begrüßen Thorsten Schmidt aus Kronach und Bärbel und Helmut Mortzfeld aus Küps herzlich und freuen über die Unterstützung.

Spenden im April

Im April sind beachtlich viele Spenden eingegangen. Wir konnten die Kosten für die Überführung mit allen Nebenkosten decken.

Herzlichen Dank an die Spender und insbesondere Frau Langold, die mit der Idee einen Spendenflohmarkt zu machen alleine 729 € eingesammelt hat und an den Helferkreis Hubertus aus Küps, der 500 € aus einem Ehrenamtspreis von 2020 zur Verwendung der Überführung weitergegeben hat. Überdies geht der Dank an weitere 141 Einzelspender, davon etwa 40% Flüchtlinge.

Die Redaktion: F.-J. Förster info@fh-lkrkc.com

Flüchtlingshilfe im Landkreis Kronach

Spendenkonto: DE26 7712 0073 0029 2136 07 HypoVereinsbank